

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/305/2019

Bebauungsplan Nr. E466 der Stadt Erlangen - Noetherstraße- mit integriertem Gründordnungsplan hier: Verfahrensänderung

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---------------------------------------------------------------|------------|-----|-------------|-----------------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 19.11.2019 | Ö | Empfehlung | einstimmig angenommen |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 19.11.2019 | Ö | Beschluss | einstimmig angenommen |

Beteiligte Dienststellen

| Bisherige Behandlung in den Gremien | Gremium | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---------------------------------------------------------|---------|------------|-----|-------------|------------|
| Aufstellungsbeschluss | UVPA | 15.11.2016 | Ö | Beschluss | einstimmig |
| Änderungsbeschluss 19. Änd. des Flächennutzungsplans | UVPA | 15.11.2019 | Ö | Beschluss | einstimmig |

I. Antrag

Das mit Beschluss vom 15.11.2016 eingeleitete Bebauungsplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E 466 - Noetherstraße wird im Weiteren auf das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB umgestellt.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist daher nicht mehr erforderlich. Das Verfahren wird mit der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses entsprechend eingestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das am südlichen Ortsrand von Bruck gelegene Grundstück, das bis dato für Gartenzwecke genutzt wurde, soll im Hinblick auf die Schaffung von Wohnraum bzw. Deckung des in Erlangen vorhandenen Bedarfs nach Wohneigentum in Wohnbauland umgewandelt werden. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten und die bauplanungsrechtliche Grundlage für das von der Deutschen Reihenhaus AG geplante Vorhaben zu schaffen, wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 15.11.2016 beschlossen, für das Gebiet nördlich des Herbstwiesenwegs, östlich des Emmy-Noether-Gymnasiums und südlich der Noetherstraße den Bebauungsplan Nr. E 466 – Noetherstraße – nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen und die 19. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 466 der Stadt Erlangen – Noetherstraße – mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrenswechsel

Durch das Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) wurde zur Erleichterung des Wohnungsbaus das Verfahren nach § 13 b BauGB eingeführt, der die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 S. 1 BauGB eröffnet.

Um zügig die rechtlichen Grundlagen für die zukünftigen Wohnbauflächen zu schaffen, wird daher ein Verfahrenswechsel zum beschleunigten Verfahren nach §13 b BauGB vorgenommen. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E 466 – Noetherstraße – erfolgt daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB, weil folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Das Plangebiet schließt an den Innenbereich an.
- Es wird eine Wohnnutzung begründet.
- Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 Baunutzungsverordnung beträgt weniger als 10.000 m².
- UVP-pflichtige Vorhaben werden nicht begründet.
- Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten.

Gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 und § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen. Die Eingriffsregelung findet gemäß § 13 a Abs: 2 Nr. 4 BauGB keine Anwendung.

Auf Grund der zeitlichen Befristung des § 13 b BauGB bis zum 31.12.2019 ist es erforderlich das Verfahren noch in diesem Jahr umzustellen.

Im Flächennutzungsplan (FNP) ist die betreffende Fläche derzeit als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ dargestellt. Die geplante Wohnnutzung weicht von der Darstellung im FNP ab. Für die Anpassung des Flächennutzungsplanes ist keine Änderung als eigenständiges Verfahren erforderlich, daher wird das Verfahren zur 19. Änderung des FNP nicht weiterverfolgt.

Der Flächennutzungsplan soll im Wege der Berichtigung gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Lageplan BP E466 - Noetherstraße

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 19.11.2019

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann möchte feststellen lassen, dass trotz der Durchführung eines beschleunigten Verfahrens ohne Umweltverträglichkeitsprüfung alle relevanten Umweltbelange in die Prüfung einbezogen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Das mit Beschluss vom 15.11.2016 eingeleitete Bebauungsplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E 466 - Noetherstraße wird im Weiteren auf das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB umgestellt.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist daher nicht mehr erforderlich. Das Verfahren wird mit der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses entsprechend eingestellt.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Grawert
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 19.11.2019

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann möchte feststellen lassen, dass trotz der Durchführung eines beschleunigten Verfahrens ohne Umweltverträglichkeitsprüfung alle relevanten Umweltbelange in die Prüfung einbezogen werden

Ergebnis/Beschluss:

Das mit Beschluss vom 15.11.2016 eingeleitete Bebauungsplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E 466 - Noetherstraße wird im Weiteren auf das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB umgestellt.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist daher nicht mehr erforderlich. Das Verfahren wird mit der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses entsprechend eingestellt.

mit 9 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Grawert
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang